



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159 19053 Schwerin

Verbandsvertreter / Stellvertreter

Regionaler Planungsverband Westmecklenburg



Der Vorsitzende

BEARBEITER

Sebastian Stein

TELEFON

0385 588 89133

EMAIL

Sebastian.Stein@
afrlwm.mv-regierung.de

AKTENZEICHEN

200-313-02/21

DATUM

09.03.2021

Protokoll der 63. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg (RPV WM)

Datum: 16.02.2021

Zeit: 17.00 – 19.30 Uhr

Ort: Sport- und Mehrzweckhalle in Grevesmühlen
(Ploggenseering 63, 23936 Grevesmühlen)

Leitung: Herr Beyer (Verbandsvorsitzender)

Teilnehmer: siehe Anlage 1

Gast: ---

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Protokollkontrolle der 62. Verbandsversammlung am 10.06.2020
5. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
6. Öffentliche Anfragen
 - a. Anfragen von Verbandsvertretern
 - b. Einwohnerfragestunde
7. **Beschlussfassung** über die Anwendungen der Erleichterungen nach dem Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie

ANSCHRIFT

Geschäftsstelle des RPV WM
Amt für Raumordnung und
Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159
19053 Schwerin

EMAIL

poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

INTERNET

www.region-westmecklenburg.de

VERBANDSANGEHÖRIGE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Landkreis Nordwestmecklenburg
Landeshauptstadt Schwerin
Hansestadt Wismar
Stadt Parchim
Stadt Ludwigslust
Stadt Hagenow
Stadt Grevesmühlen



8. Vorstellung und **Beschlussfassung** von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021/2022
 9. Jahresabschlüsse 2018 und 2019: Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses (Herr Müller)
 - a. Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2018 und des Prüfberichts zum Jahresabschluss 2018 sowie **Feststellung** des Jahresabschlusses 2018
 - b. **Beschlussfassung** über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018
 - c. Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2019 und des Prüfberichts zum Jahresabschluss 2019 sowie **Feststellung** des Jahresabschlusses 2019
 - d. **Beschlussfassung** über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019
 10. Teilfortschreibung Siedlungsentwicklung
 - a. **Beschlussfassung** zur Bildung und Zusammensetzung eines Planungsbeirates Siedlungsentwicklung
 - b. **Wahl** der Verbandsvertreter für den Planungsbeirat Siedlungsentwicklung
 11. **Beschlussfassung** über die Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg
 12. Antrag der Herren Böhringer und Skiba zur 63. Verbandsversammlung am 11.11.2020 zum Waldabstand
 13. Informationen aus dem Amt für Raumordnung und Landesplanung (AfRL) Westmecklenburg
 14. Sonstiges
-

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Beyer als Verbandsvorsitzender eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Verbandsvertreter sowie Gäste und weist auf die besonderen Hygienevorschriften auf Grund der Corona-Pandemie hin.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Beyer stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung sowie anschließend die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung mit 34

Verbandsvertretern fest. Im Verlauf der Sitzung erhöht sich die Zahl auf 41 Verbandsvertreter.

TOP 3: Feststellung der Tagesordnung

Herr Beyer erkundigt sich, ob es Hinweise zur Tagesordnung gibt. Seitens der anwesenden Verbandsvertreter gibt es keine Hinweise oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 4: Protokollkontrolle der 62. Verbandsversammlung am 10.06.2020

Es gibt keine weiteren Hinweise oder Anmerkungen seitens der anwesenden Verbandsvertreter zum Protokoll der 62. Verbandsversammlung. Das Protokoll der 62. Verbandsversammlung wird bei 11 Enthaltungen und einer Gegenstimme bestätigt.

TOP 5: Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Der Tätigkeitsbericht ist dem Protokoll als Anlage beigelegt (vgl. Anlage 3). Es gilt das gesprochene Wort.

TOP 6: Öffentliche Anfragen

TOP 6 a) Anfragen von Verbandsvertretern

Herr Dr. Blei fragt, wie mit den Ergebnissen der Energie- und Klimabilanz (Gutachten von Herrn Dr. Grüttner) weiter verfahren wird, ob zukünftig eine Aktualisierung vorgesehen ist und ob kleinräumliche Gebietsstrukturen wie bspw. die Stadt-Umland-Räume bei dem Thema unterstützt werden. Er regt an, die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung im Fokus der Arbeit des Planungsverbandes zu lassen. Auch die weitere Siedlungsentwicklung ist unter dem Gesichtspunkt der Klimarelevanz zu betrachten.

Antwort: Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg hat sich mit dem Beschluss über die Arbeitsschwerpunkte 2019 – 2021 (vgl. Beschluss VV-01/19 der 60. Verbandsversammlung) dazu entschieden, statt des Klimaschutzes das konkrete Thema Radverkehr in der

Region Westmecklenburg nunmehr künftig schwerpunktmäßig zu bearbeiten. Mit dem Auslaufen des Projektes Klimaschutz Westmecklenburg ist das Thema abgearbeitet und abgeschlossen worden.

Die Erkenntnisse des Gutachtens von Herrn Dr. Grüttner werden u.a. in die Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie einfließen (insb. Dokumentation substantiell Raum). Im Ergebnis des Projektes Klimaschutz Westmecklenburg wurden u.a. Gemeindestammbblätter erarbeitet. Zu den Themen Energie und Klimaschutz stehen als beratende Institutionen das Energieministerium sowie die Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern (LEKA MV) zur Verfügung. Es obliegt den Akteuren in den Stadt-Umland-Räumen, das Thema Klimaschutz und Klimaanpassung als prioritäres Handlungsfeld zu definieren.

Herr Böhringer fragt, wann das neue Umfangsgutachten vorliegt und ob das Gutachten Gegenstand der dritten Beteiligungsstufe ist.

Antwort: Da der RPV WM nicht Auftraggeber des Gutachtens ist, kann über den Arbeitsstand des Gutachtens keine Auskunft gegeben werden. Auftraggeber des Gutachtens ist das Energieministerium. Der Vorstand hatte bereits mehrfach um Übersendung des Gutachtens gebeten. Das Gutachten wird nicht Gegenstand der 3. Beteiligungsstufe sein, da der Planungsverband nicht Auftraggeber ist.

Herr Geier hat insgesamt vier Fragen:

1. Wie viele Anfragen von Bürgern bzw. Betroffenen gibt es hinsichtlich der Windeignungsgebiete (WEG)?
2. Gibt es neue Erkenntnisse zum Thema Infraschall? Wenn ja, sind diese nutzbar für die dritte Beteiligungsstufe?
3. Liegt der Ergänzungsantrag zu Geschäftsordnung allen Verbandsvertretern vor (Ergänzung zum Protokoll, Anlage 14)?
4. Hat der technische Fortschritt der letzten 10 bis 15 Jahre (gesteigerte Effizienz der Windenergieanlagen (WEA)) einen Einfluss auf die Frage „substantiell Raum verschaffen“?

Die Geschäftsstelle (GS) führt keine Statistik zu Bürgeranfragen, da es sich um eine sehr geringe jährliche Anzahl handelt. Mit der vorgelegten Ausarbeitung zum Thema Infraschall hat die GS einen Sachstand vorgelegt. Nachweisliche Schädigungen durch von WEA ausgehendem Infraschall werden durch neue Studien (u.a. aus Dänemark, Finnland) ebenfalls nicht nachgewiesen. Der Ergänzungsantrag zur Geschäftsordnung wird als Tischvorlage vorgelegt. Hinsichtlich der Auseinander-

setzung mit der Schaffung von „substanziell Raum“ geht es nicht darum, z.B. „gerade so viel Raum wie notwendig“ auszuweisen. Der Planungsverband muss vielmehr im schlüssigen gesamträumlichen Planungskonzept nachvollziehbar darlegen, dass er unter dem Blickwinkel der Außenbereichsprivilegierung und Art. 14 GG die Fläche für die Windenergie nicht über Gebühr einschränkt. Es geht dabei um eine Selbstreflektion des Planungsprozesses. Energiebilanzmodellen kommt dabei lediglich Indizienwirkung zu.

Frau Bloch fragt, wie mit konkreten Hinweisen zu Großvögeln (konkrete Standorte, die an die Untere Naturschutzbehörde gemeldet wurden) in Beteiligungsverfahren umgegangen wird.

Antwort: Die Beteiligungsverfahren dienen dazu, möglichst konkrete Hinweise zu erhalten. Allerdings können nur fachbehördlich bestätigte Hinweise beachtet werden. Zuständig für Großvögel ist das Landesamt für Umwelt Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG MV). Von dort erhält der Planungsverband die fachbehördlichen Daten zu Großvögeln.

TOP 6 b) Einwohnerfragestunde

Herr Beyer weist drauf hin, dass nun Fragen, Anregungen und Vorschläge zu Gegenständen, die nicht Gegenstand der Tagesordnung sind, zulässig sind. Sollten Fragen zur Tagesordnung gestellt werden muss die Verbandsversammlung über die Zulässigkeit der Frage(n) entscheiden.

- Frau Röckseisen, Bresegard bei Picher:

Frau Röckseisen regt an, statt zwei Teilfortschreibungen vorzunehmen, eine Gesamtfortschreibung durchzuführen, da Raumplanung integrativ betrachtet werden müsse.

Die Verbandsversammlung hat entschieden, die beiden Teilfortschreibungen durchzuführen, da es zu den jeweiligen Zeitpunkten gute Gründe dafür gab.

TOP 7: Beschlussfassung über die Anwendungen der Erleichterungen nach dem Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie

Herr Beyer fragt, ob es Hinweise oder Nachfragen zur Beschlussvorlage gibt. Da dies nicht der Fall ist, ruft Herr Beyer die Beschlussvorlage VV-01/21 zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	39
Ja-Stimmen:	38
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Die Verbandsversammlung stimmt bei einer Gegenstimme mehrheitlich der Beschlussvorlage VV-01/21 zu (siehe Anlage 4: **Beschluss VV-01/21**).

TOP 8: Vorstellung und Beschlussfassung von Haushaltsatzung und Haushaltsplan 2021/2022

Herr Beyer fragt, ob es Hinweise oder Nachfragen zur Beschlussvorlage gibt. Da dies nicht der Fall ist, ruft Herr Beyer die Beschlussvorlage VV-02/21 zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	39
Ja-Stimmen:	38
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Die Verbandsversammlung stimmt bei einer Enthaltung einstimmig der Beschlussvorlage VV-02/21 zu (siehe Anlage 5: **Beschluss VV-02/21**).

TOP 9: Jahresabschlüsse 2018 und 2019: Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Herr Müller berichtet über die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses (siehe Anlage 6). Es gilt das gesprochene Wort.

Diskussion / Wortmeldungen mit folgenden Inhalten:

Herr Dr. Blei fragt, warum die Zahlungen nicht zu den Fälligkeiten erfolgten, zumal der Sachverhalt bereits seit der Jahresabschlussprüfung 2017 besteht. Ferner hat noch keine Berichterstattung dazu stattgefunden.

Antwort: Die Verzögerungen bei Zahlungen sowie der Übermittlung einiger Rechnungen sind organisatorischen und formalen Gründen, wie den langen Postwegen (die Geschäftsstelle sitzt in Schwerin, der Vorsitzende befindet sich in Wismar, die haushaltsdurchführende Stelle befindet sich in Parchim) und dem Erfordernis mehrerer Unterschriften geschuldet. Ferner weisen einige Rechnungen sehr kurzfristige Zahlungsziele von fünf oder weniger Werktagen auf. Die termingerechte Zahlungsanweisung ist angesichts der organisatorischen Situation im Planungsverband nicht immer möglich. Die Mängel lassen sich ggf. erst bei einer kompletten Umstellung auf elektronische Abläufe abstellen.

TOP 9 a. Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2018 und des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2018 sowie Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Herr Beyer fragt, ob es Hinweise oder Nachfragen zur Beschlussvorlage gibt. Da dies nicht der Fall ist, ruft Herr Beyer die Beschlussvorlage VV-03/21 zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Versammlung:	48
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	40
Ja-Stimmen:	39
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Die Versammlung stimmt bei einer Enthaltung einstimmig der Beschlussvorlage VV-03/21 zu (siehe Anlage 7: **Beschluss VV-03/21**).

TOP 9 b. Beschlussfassung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018

Herr Beyer fragt, ob es Hinweise oder Nachfragen zur Beschlussvorlage gibt. Da dies nicht der Fall ist, ruft Herr Beyer die Beschlussvorlage VV-04/21 zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	40
Ja-Stimmen:	39
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Die Verbandsversammlung stimmt bei einer Enthaltung einstimmig der Beschlussvorlage VV-04/21 zu (siehe Anlage 8: **Beschluss VV-04/21**).

TOP 9 c. Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2019 und des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2019 sowie Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Herr Beyer fragt, ob es Hinweise oder Nachfragen zur Beschlussvorlage gibt. Da dies nicht der Fall ist, ruft Herr Beyer die Beschlussvorlage VV-05/21 zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	40
Ja-Stimmen:	38
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Die Verbandsversammlung stimmt bei zwei Enthaltungen einstimmig der Beschlussvorlage VV-05/21 zu (siehe Anlage 9: **Beschluss VV-05/21**).

TOP 9 d. Beschlussfassung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019

Herr Beyer fragt, ob es Hinweise oder Nachfragen zur Beschlussvorlage gibt. Da dies nicht der Fall ist, ruft Herr Beyer die Beschlussvorlage VV-06/21 zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	40
Ja-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Die Verbandsversammlung stimmt bei drei Enthaltungen mehrheitlich der Beschlussvorlage VV-06/21 zu (siehe Anlage 10: **Beschluss VV-06/21**).

TOP 10: Teilfortschreibung Siedlungsentwicklung

TOP 10 a. Beschlussfassung zur Bildung und Zusammensetzung eines Planungsbeirates Siedlungsentwicklung

Diskussion / Wortmeldungen mit folgenden Inhalten:

Herr Dr. Blei begrüßt die Bildung des Planungsbeirates Siedlungsentwicklung, hinterfragt aber zum einen, ob (mit Verweis auf § 14 Abs. 6 LPIG) der Planungsbeirat das richtige Gremium sei und zum anderen die Notwendigkeit, denn die Verbandsvertreter können ihre Meinung und ihr Wissen zum Thema in der Sitzung der Verbandsversammlung einbringen.

Antwort: Die Bildung des Planungsbeirates entspricht dem Wunsch der Verbandsversammlung. Parallel zum Beirat tagt die Facharbeitsgruppe Siedlungsentwicklung und bereitet Beschlüsse und Empfehlungen vor.

Herr Beyer ruft die Beschlussvorlage VV-07/21 zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	41
Ja-Stimmen:	38
Nein-Stimmen:	1

Die Verbandsversammlung stimmt bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen mehrheitlich der Beschlussvorlage VV-07/21 zu (siehe Anlage 11: **Beschluss VV-07/21**).

TOP 10 b. Wahl der Verbandsvertreter für den Planungsbeirat Siedlungsentwicklung

Herr Beyer erläutert das Wahlprozedere und schlägt vor, für die anstehenden Wahlgänge gemäß § 16 der Geschäftsordnung eine Wahlkommission zu bilden und die Anzahl der Mitglieder der Wahlkommission auf 3 Verbandsvertreter festzulegen (vgl. Folie 30 der Anlage 2). Für die Besetzung der Wahlkommission unterbreitet Herr Beyer folgende Vorschläge:

Herr Matschoß -	Landkreis Ludwigslust-Parchim
Frau Pahl -	Landkreis Nordwestmecklenburg
Herr Dr. Badenschier -	Landeshauptstadt Schwerin.

Die vorgeschlagenen Personen erklären sich bereit, in der Wahlkommission mitzuarbeiten. Die Vorschläge für die Besetzung der Wahlkommission werden durch die Verbandsversammlung einstimmig angenommen.

Die Wahlkommission nimmt ihre Arbeit auf. Herr Dr. Badenschier übernimmt die Leitung der Wahlkommission.

Herr Beyer bittet um Wahlvorschläge zur Besetzung des Planungsbeirates Siedlungsentwicklung gemäß Beschluss VS-07/21. Der Planungsbeirat Siedlungsentwicklung setzt sich aus insgesamt 12 Verbandsvertretern zusammen.

Für die Landeshauptstadt Schwerin werden folgende Verbandsvertreter/innen vorgeschlagen:

- Herr Bode
- Herr Richter.

Für die große kreisangehörige Stadt Wismar und das Mittelzentrum Grevesmühlen werden folgende Verbandsvertreter/innen vorgeschlagen:

- Herr Kothe
- Herr Bohacek.

Für den (verbleibenden) Landkreis Nordwestmecklenburg werden folgende Verbandsvertreter/innen vorgeschlagen:

- Herr van Leeuwen
- Herr Roof
- Herr Griem.

Für die Mittelzentren Hagenow, Ludwigslust und Parchim zusammen wird folgender Verbandsvertreter vorgeschlagen:

- Herr Mach.

Für den (verbleibenden) Landkreis Ludwigslust-Parchim werden folgende Verbandsvertreter/innen vorgeschlagen:

- Frau Schwarzer
- Herr Spiewok
- Herr Schilling
- Herr Metelmann.

Herr Dr. Badenschier fragt, ob die geheime Abstimmung beantragt wird. Dies ist nicht der Fall. Daher wird über alle 12 Kandidaten offen abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	41
Ja-Stimmen:	40
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Damit sind alle 12 o.g. Kandidaten für den Planungsbeirat einstimmig gewählt. Die in den Planungsbeirat Siedlungsentwicklung gewählten anwesenden Verbandsvertreter und Verbandsvertreterinnen nehmen die Wahl an. Von den in den Planungsbeirat Siedlungsentwicklung gewählten nicht anwesenden Verbandsvertretern und Verbandsvertreterinnen liegt die Bereitschaft zur Annahme der Wahl schriftlich vor.

TOP 11 Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung des Regionalen Pla- nungsverbandes Westmecklenburg

Herr Dr. Blei fragt, warum die Einladungsfrist von einer Woche für den Vorstand in der Satzung gestrichen wurde.

Antwort: Die Ladungsfrist war bislang doppelt geregelt, sowohl in der Geschäftsordnung als auch in der Satzung. Daher wurde die Regelung in der Satzung gestrichen.

Da es keinen weiteren Diskussionsbedarf zur Satzungsänderung gibt, ruft Herr Beyer die Beschlussvorlage VV-08/21 zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	40
Ja-Stimmen:	40
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Die Verbandsversammlung stimmt einstimmig der Beschlussvorlage VV-08/21 zu (siehe Anlage 12: **Beschluss VV-08/21**).

Herr Schapper begrüßt die Verlängerung der Ladungsfrist, regt jedoch an, die Verbandsvertreter rechtzeitig (z.B. 5 Wochen) vor der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung über den Termin zu informieren, um eventuelle Anträge für die Sitzung vorbereiten und fristgerecht einreichen zu können.

Bislang erfahren die Verbandsvertreterinnen und Vertreter über die Bekanntmachung und Einladung (zwei Wochen vor der Sitzung) von dem Termin der kommenden Verbandsversammlung. Die GS schlägt eine Ergänzung der Geschäftsordnung wie folgt vor:

Ergänzung in § 5 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung: *„Sobald der Vorstand über den Termin der nächsten Verbandsversammlung entschieden hat, wird dieser Termin der Verbandsversammlung mitgeteilt. Dieser Termin sollte 5 Wochen vor der Verbandsversammlung liegen.“*

Dem Ergänzungsvorschlag stimmen die Verbandsvertreter einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	39
Ja-Stimmen:	39
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Damit wird die o.g. Ergänzung mit in die Geschäftsordnung aufgenommen.

Herr Geier begründet seinen Ergänzungsantrag (Tischvorlage, Anlage 14 zum Protokoll) mündlich (Ergänzung in § 15 Abs. 1 um einen zweiten Satz in der Geschäftsordnung: „*Das Protokoll soll eine inhaltliche Kurzdarstellung der Redebeiträge zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten wiedergeben.*“).

Herr Beyer lässt über den Ergänzungsantrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	37
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	12
Stimmenthaltungen:	2

Damit wird die o.g. Ergänzung mit in die Geschäftsordnung aufgenommen.

Herr Beyer ruft die Beschlussvorlage VV-09/21 mit den beiden o.g. Ergänzungen zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	40
Ja-Stimmen:	39
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Die Verbandsversammlung stimmt bei einer Gegenstimme mehrheitlich der Beschlussvorlage VV-09/21 mit den o.g. Ergänzungen zu (siehe Anlage 15: **Beschluss VV-09/21**).

TOP 12 Antrag der Herren Böhringer und Skiba zur 63. Verbandsversammlung am 11.11.2020 zum Waldabstand

Herr Böhringer stellt den Antrag mündlich vor (vgl. Anlage 18 zur Sitzung). Es gilt das gesprochene Wort.

Die GS stellt die Empfehlung der Geschäftsstelle und der AG Vorstand zum Umgang mit dem Antrag vor, die mehrheitlich vom Vorstand mitgetragen wird (vgl. Anlage 19 zur Sitzung).

Diskussion / Wortmeldungen mit folgenden Inhalten:

Herr Schapper bemängelt, dass die Erwiderungen bzw. die Anträge erst jetzt auf der Sitzung erläutert werden. Eine Urteilsbildung sei schwierig.

Herr Beyer weist darauf hin, dass die Argumente aus Antrag und Erwiderung spätestens mit der Einladung (vgl. Anlagen 18 und 19) bekannt gemacht wurden. Er bekräftigt, dass die Empfehlung auf der ständigen Rechtsprechung basiert und mögliche rechtliche Fehler vermieden werden sollten.

Frau Bloch spricht sich für den Antrag aus, da sie den Schutz des Waldes als wichtig empfindet.

Herr Dr. Blei führt zur Bedeutung und Umfang des Waldes in Mecklenburg-Vorpommern aus. Die Erwiderung der GS widerspreche sich. Ferner könne die zeitliche Komponente nicht als Argument gelten.

Antwort: Die rechtliche Sichtweise ist dargelegt worden. Es geht bei dem Antrag um die Einführung eines neuen, harten Ausschlusskriteriums „Waldabstand von 30 m“. Die Berücksichtigung etwaiger Sicherheitsabstände ist im fachgesetzlichen Verfahren zu regeln und zu untersuchen, wie u.a. für Hochspannungsleitungen, Straßen etc. (vgl. gesamtträumliches schlüssiges Planungskonzept zur Teilfortschreibung des Kapitels Energie). Herr Beyer betont, dass die Rechtslage zwischen Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern verglichen wurde. Die generelle Bedeutung des Waldes wird damit nicht in Abrede gestellt.

Herr Skiba erläutert die Genauigkeit der Messungen von Vermessungsingenieuren (teilweise auf wenige Meter genau). Planungen werden im Maßstab 1 : 000 durchgeführt und sind möglich.

Antwort: Die Regionalplanung hat ihre ausschließliche Regelungskompetenz im Maßstab 1 : 100.000.

Herr Dr. Badenschier stellt nochmal klar, dass ein hartes Ausschlusskriterium nur vorliegt, wenn die Errichtung von Windenergieanlagen rechtlich und tatsächlich nicht möglich ist. Das LWaldG M-V lässt aber Ausnahmen zu.

Herr Böhringer hätte bei der Erwiderung der GS keine gesetzliche Herleitung erwartet, sondern eine Veranschaulichung des Sachverhaltes anhand konkreter WEG. Ferner kritisiert er, dass die Erwiderung der Antragsteller aus dem Dezember 2020 den Verbandsvertretern nicht zur Verfügung gestellt wurde.

Antwort: Es gab seitens des Vorstandes keinen an die GS gerichteten Arbeitsauftrag, eine derartige Visualisierung vorzulegen. Ferner reichen These (Antrag) und Antithese (Empfehlung zum Umgang mit dem Antrag) zur Auseinandersetzung mit einem Sachthema aus.

Herr Christiansen unterstreicht die unterschiedliche rechtliche Ausgangslage in den Bundesländern Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Ferner warnt er davor, den Antrag heute anzunehmen. Ansonsten wären die Ziele in Aufstellung sowie die Rechtssicherheit der Teilfortschreibung gefährdet.

Herr Prahler stellt heraus, dass die zwei wichtigsten Argumente gegen den Antrag bereits genannt wurden. Erstens sieht § 15 LWaldG M-V die Umwandlung von Wald vor und zweitens verfolgt der Antrag die Absicht, die Errichtung von WEA zu verhindern. Die Regelungen im Waldgesetz sind nicht so hart, wie von den Antragstellern formuliert. Die Intention des Antrages ist grob rechtswidrig.

Herr Roolf schließt sich den Ausführungen von Herrn Christiansen an und möchte darüber hinaus wissen, welche WEG betroffen wären und was das konkrete Anliegen der Antragsteller sei. Er spricht sich für eine Rücknahme des Antrages durch die Antragsteller aus.

Herr Heydorn kann etwaige Zweifel an der dargelegten Rechtsauffassung nicht nachvollziehen. Er spricht sich gegen den Antrag aus, da er nicht der ständigen Rechtsprechung entspricht und aus seiner Sicht das Ziel des Antrages nicht klar ist.

Herr Beyer ruft den Antrag der Herren Böhringer und Skiba zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	39
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	25
Stimmenthaltungen:	4

Damit ist der Antrag der Herren Böhringer und Skiba mehrheitlich abgelehnt worden.

TOP 13 Informationen aus dem Amt für Raumordnung und Landesplanung (AfRL) Westmecklenburg

TOP 14 Sonstiges

Die 64. Verbandsversammlung findet nach derzeitigem Planungsstand voraussichtlich am 28.04.2021 statt.

Herr Beyer schließt die Sitzung gegen 19:30 Uhr.



Thomas Beyer
Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg



Sebastian Stein
Schriftführer

Anlagen

- Anlage 1: Teilnehmerlisten
- Anlage 2: Präsentation der 63. Verbandsversammlung
- Anlage 3: Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
- Anlage 4: Beschluss VV-01/21 Anwendungen der Erleichterungen nach dem Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie

- Anlage 5: Beschluss VV-02/21 Haushaltsplan 2021/2022
- Anlage 6: Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden
- Anlage 7: Beschluss VV-03/21 Kenntnisnahme und Feststellung Jahresabschluss 2018
- Anlage 8: Beschluss VV-04/21 Entlastung zum Haushaltsjahr 2018
- Anlage 9: Beschluss VV-05/21 Kenntnisnahme und Feststellung Jahresabschluss 2019
- Anlage 10: Beschluss VV-06/21 Entlastung zum Haushaltsjahr 2019
- Anlage 11: Beschluss VV-07/21 Bildung und Zusammensetzung des Planungsbeirates Siedlungsentwicklung
- Anlage 12: Beschluss VV-08/21 Änderung Satzung
- Anlage 13: Lesefassung der neuen Satzung
- Anlage 14: Ergänzungsantrag zur Geschäftsordnung Herr Geier
- Anlage 15: Beschluss VV-09/21 Änderung Geschäftsordnung
- Anlage 16: Lesefassung der neuen Geschäftsordnung